



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 16

Donnerstag, den 2. Mai 2019

Nummer 6

– Nichtamtlicher Teil –

Das „Grüne Innenstadtfest“ in Bad Langensalza

lockt mit zahlreichen Veranstaltungen

am 18. und 19. Mai 2019

Lesen Sie mehr zum Programm im Innenteil.



www.badlangensalza.de



Worte des Bürgermeisters zum Frühjahrsputz in Bad Langensalza



Auswertungsgespräch zum Frühjahrsputz beim Bürgermeister Matthias Reinz

Obwohl es den Frühjahrsputz in der Stadt Bad Langensalza schon viele Jahre gibt, ist es auch weiterhin notwendig ihn auszurufen und durchzuführen. Fast schon traditionell ist der Frühjahrsputz etabliert. Im Grunde geht es darum, für die kommende Saison den Winterdreck aus der Stadt zu beseitigen. Doch immer öfter bleibt es nicht bei der Beseitigung von winterlichem Streugut, umherfliegendem Papier oder altem Laub als Überbleibsel des Winters. Vielmehr ist es menschlich verursachter Dreck jeglicher Art, der zu beräumen bleibt.

Im privaten Bereich hat nahezu jeder den Wunsch, sich selbst und sein Heim oder seine Wohnung rein zu halten. Zu Hause werden selbstverständlich Wertstoffe und Abfälle voneinander getrennt gesammelt. Warum kann dieser Reinlichkeitsgedanke nicht für die Natur oder das städtische Umfeld gelten?

Interessant zu beobachten ist, dass der größte Teil dieser Abfälle kostenfrei bzw. im Rahmen der regulären Abfallentsorgung mitgenommen werden würde, d.h. eine Verschmutzung hätte in diesen Fällen keinen finanziellen Hintergrund, sondern erfolgt schlicht und einfach aus Faulheit, sich nicht zu bücken, um den Müll zum nächsten Mülleimer oder gar wieder mit nach Hause zu nehmen.

Ausgewählte Beispiele extremer Verschmutzung möchte ich trotz allem anfügen, so wurden Autoradios, Boxen, Fahrradsattel, ein Grill, Schnapsflaschen oder auch benutzte Windeln gefunden. Überaus intelligent verhalten sich diese Menschen, die den Hundekot erst in einer Tüte verstauen, diese aber wiederum in die Natur werfen. Der mit Kot gefüllte Beutel in Grünanlagen oder im Gebüsch, ist dann in einer schwer abbaubaren Hülle konservierter Müll und stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar.

Im Umfeld von Kleingartenanlagen ließ sich vermehrt außerhalb der Begrenzungshecken abgelegter Rasen- und Baumabschnitt feststellen. Sehr gern würden wir

diese Verursacher im nächsten Jahr bei unserer Aktion in unserer Runde begrüßen.

Durch Gesetze lässt sich vieles regeln, so hat z.B. die Pfandpflicht dazu beigetragen, Dosen und andere Getränkeverpackungen aus dem Straßenbild zu „entfernen“. Ist es denn wirklich notwendig, dass wir jede Angelegenheit durch Gesetze regeln? Hier sollte sich der gesunde Menschenverstand einschalten, der solch Verschmutzung verhindert.

Die Stadt kann und wird sich diesem Frühjahrsputz nicht entziehen. Sie ist aber auf Hilfe aus der Bevölkerung angewiesen. In diesem Jahr haben sich viele Freiwillige, überwiegend aus ansässigen Vereinen bereit erklärt, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Sie halfen an ausgewählten Orten mit Handschuhen, Zangen und Müllsäcken die Stadt vom Müll zu befreien.

All jenen, die ihre Freizeit für die allgemeine Sauberkeit in unserer Stadt geopfert haben möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen. Ich bedanke mich für ihren Arbeitseinsatz, der keine Selbstverständlichkeit darstellt. Alles, was die Stadt öffentlich sichtbar sauberer macht, unterstützt unsere Aktion.

Im Frühjahr nächsten Jahres findet die nächste Putzaktion statt. Damit eine Koordination vorgeplant werden kann und Vereine es in ihren Jahresveranstaltungsplan aufnehmen können möchten wir Sie um rechtzeitige Absprachen bitten. Als pauschale Terminidee wurde das erste Aprilwochenende angesprochen.

Wenn jeder nach seinen Möglichkeiten mit anfasst, können wir viel schaffen. Das beste Resultat wäre jedoch, mit dieser Putzaktion den Einen oder Anderen anzuregen, sein Verhalten zu überdenken. Und denken sie daran, Seien Sie selber ein Vorbild für unsere Kinder, denn sie machen den Erwachsenen alles nach.

Herzlichst Ihr Matthias Reinz
Bürgermeister

Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Helfer!



Boxabteilung des SV Empor Bad Langensalza



SPD Ortsverein Bad Langensalza



Die Initiative „Hand in Hand für Bad Langensalza“



BLU - Bad Langensalza + Umland



TALISA e.V. Bad Langensalza (Thür. Arbeitsloseninitiative-Soziale Arbeit)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus den öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.02.2019 (Beschluss-Nr.: VL-132/6/2019 und VL-133/6/2019) und der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.04.2019 (VL-149/6/2019, 151/6/2019 bis VL-153/6/2019, VL-163/6/2019, VL-164/6/2019 und VL-170/6/2019) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 23.04.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 28.02.2018 unter Beschluss-Nr.: VL-132/6/2019 beschlossene Haushaltssatzung wird entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO und § 59 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 15.03.2019 genehmigt. Die Satzung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom

03.05.2019 bis 17.05.2019

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Rathaus, Zimmer 206, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza.

Die Einsichtnahme kann während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

erfolgen.

Bad Langensalza, 23.04.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
15.03.2019

Haushalt 2019

Die vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 28.02.2019 unter Beschluss-Nr.: VL-132/6/2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und der unter Beschluss-Nr.: VL 133/6/2019 beschlossene Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 mit Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Allgemeine Würdigung

Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung gemäß § 59 ThürKO, da in den Jahren 2020 und 2021 der Finanzplanung keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Entgegen den Aussagen im Vorbericht zum Haushalt wurde in der Haushaltssatzung keine Festsetzung zu den finanziellen Mitteln, die den Ortsteil zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen sind, getroffen. Für das Haushaltsjahr 2019 gilt nun § 45 Abs. 6 Satz 6 ThürKO, wonach die Höhe der finanziellen Mittel auf 5 Euro je Einwohner im Ortsteil mit Ortsteilverfassung zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres gesetzlich festgeschrieben ist. Ich bitte um Beachtung.

Der Stadtrat hat gleichzeitig mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Beschluss-Nr.: VL-134/6/2019 einen Beschluss zur Antragstellung der Stadt Bad Langensalza auf Befreiung von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a Abs. 1 Satz 2 ThürKO gefasst, welcher der Rechtsaufsichtsbehörde mit vorgelegt wurde. Der Vorlage des dementsprechenden Antrages der Stadt wird entgegenge-sehen.

Gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung erteilt. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung vom Bürgermeister auszufertigen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag
Linke
Mitarbeiterin Kommunalaufsicht

Beschlussausfertigung

aus der 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 28.02.2019

Öffentliche Sitzung

9. Einbringung und Beschlussfassung VL- zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019 132/6/2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 sowie den dazugehörigen Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO in Verbindung mit § 2 ThürGemHV.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Stadt Bad Langensalza für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Stadt Bad Langensalza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** 33.356.150 €

**ab. in den Vermögenshaushalt
und Ausgaben mit** 7.470.510 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.349.450,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 311 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.

2. Gewerbesteuer 404 v.H.

Abweichend hiervon werden für den OT Klettstedt gemäß Eingliederungsvertrag folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bad Langensalza, den 23.04.2019

Matthias Reinz

Bürgermeister

Stadt Bad Langensalza

(Siegel)

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 28.02.2019**

Öffentliche Sitzung

10. Einbringung und Beschlussfassung VL-
zum Finanzplan mit Investitionspro- 133/6/2019
gramm bis zum Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2022 gemäß § 62 ThürKO.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 13. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 11.04.2019**

Öffentliche Sitzung

8. Verweisung der Jahresrechnung des VL-
Haushaltsjahres 2018 an den Rech- 149/6/2019
nungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 nach § 81, Absatz 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis und verweist diesen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2018 an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 82 ThürKO zur örtlichen Prüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt die Aufgabe gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates wahrzunehmen und bedient sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes.

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 13. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 11.04.2019**

Öffentliche Sitzung

10. StadtGrün naturnah VL-
151/6/2019

Beschluss des Maßnahmeplanes als vorläufige Grünflächenstrategie der Stadt Bad Langensalza

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt den in der Anlage beigefügten Maßnahmeplan als vorläufige Grünflächenstrategie der Stadt Bad Langensalza.

Änderungsantrag Frau Kleemann (SPD):

Erstellung und Vorlage einer endgültigen Grünflächenstrategie bis zum Ende des Jahres.

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 13. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 11.04.2019**

Öffentliche Sitzung

11. 1. Änderung der Benutzungs- und VL-
Parkentgeltordnung für den Parkplatz 152/6/2019
im Bereich Thiemsburg/ Baumkronen-
pfad

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg/ Baumkronenpfad.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil der Beschlussfassung.

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

Siegel -

Aufgrund der §§ 2, 18, 26 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 11. April 2019 die folgende

1. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg/Baumkronenpfad

beschlossen:

Artikel 1

1.

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Parkentgelt beträgt

- für PKW s, Lieferwagen (Kleintransporter), Motorräder und Mopeds 2,00 Euro incl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag
- für Busse 5,00 Euro incl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag
- für Jahresparker 75,00 Euro incl. gültiger Mehrwertsteuer pro Jahr zuzüglich einer Kautions in Höhe von 25,00 Euro incl. gültiger Mehrwertsteuer für einen Transponder.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg/ Baumkronenpfad tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Bad Langensalza, den 18.04.2019

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussausfertigung

aus der 13. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 11.04.2019

Öffentliche Sitzung

12. Beschluss zum Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar vom 25.04.2018 - Bedarfazuweisung **VL-153/6/2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu, dass das noch anhängige Verfahren beim Thüringer Landesverwaltungsamt im Ergebnis des Urteils vom 25.04.2018 eingestellt wird.

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 13. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 11.04.2019

Öffentliche Sitzung

13. Beschluss über die Umbenennung VL-doppelter Straßennamen im Ortsteil **164/6/2019**
Ufhoven

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Umbenennung eines doppelten Straßennamens im neu gebildeten Ortsteil Ufhoven:

alt	neu
Poststraße	Lindenstraße

Die Hausnummern 20; 21; 23; 24; 28 in der Poststraße werden der Lindenstraße zugeordnet, gemäß der in Anlage 1 enthaltenen Karte.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Beschlussausfertigung

aus der 13. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 11.04.2019

**Öffentliche Sitzung
Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

14.1 Bewilligung für eine überplanmäßige Ausgabe - Straßenentwässerung Ortsteil Thamsbrück **VL-163/6/2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 68.800,00 € zur Finanzierung der Straßenentwässerung des Ortsteils Thamsbrück in der Haushaltsstelle 2 6300 010 950169 zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1 8100 2200 - Konzessionsabgaben - in gleicher Höhe.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 13. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 11.04.2019

**Öffentliche Sitzung
Anni-Berger-Stiftung**

6A.2 Empfehlung zur Besetzung des Vorstandes der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza **VL-170/6/2019**

Der Stadtrat empfiehlt dem Kuratorium der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza den Vorstand der Stiftung mit Frau Dr. Kirstin Kley, wohnhaft in 99820 Hörselberg-Hainich, Landstraße 53, gem. § 9 der Satzung zur Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza zu besetzen.

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung „Leiter des Fachbereichs Finanzen/Kämmerei (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

„Leiters des Fachbereichs Finanzen/(Kämmerei (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen. Es erwartet Sie eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition der Stadt.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung der Stadtkämmerei, bestehend aus den Bereichen Haushalt, Vermögensverwaltung, Stadtkasse/Vollstreckung und Gemeindesteuern
- Aufstellung der Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie eventueller Nachtragshaushalte und Haushaltskonsolidierungskonzepte
- Erarbeitung der Jahresrechnung
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Erarbeitung von Strategien zur langfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs
- Mittel- und langfristige Investitionsplanung und Kontrolle
- Haushaltsüberwachung
- Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft
- Controlling
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Kalkulation von Entgelten für kommunale Leistungen aller Fachbereiche einschließlich Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Wahrnehmung von Aufgaben in steuerrechtlichen Angelegenheiten der Stadt
- Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung der kommunalen Unternehmen
- Erarbeitung von Zwischenberichten und der Jahresabschlüsse der vorhandenen Regiebetriebe, inkl. der Begleitung der Prüfungen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Stiftungsaufgaben
- Erstellung von Beschlussvorlagen sowie Teilnahme an Sitzungen der Gremien, einschließlich der Projektgruppe „Haushalt“ des Stadtrates
- Mitwirkung bei der Betreuung und Anwendung der Software für das Haushaushalts-, Kassen- Rechnungswesen H&H Pro Doppik für die Verwaltung insgesamt, sowie aktuell -Datev- für einen Regiebetrieb und SDnet

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwirtschaftliches Studium oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

- einschlägige Berufserfahrung (mind. 5 Jahre) im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen sowie anwendungssichere Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung
- fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse in den Rechtsvorschriften wie ThürKO, ThürKAG, ThürGemHV, AO, ThürVwZVG, ThürFAG, VwVfG, EStG, UStG, GmbHG
- ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz
- hohes Maß an eigenverantwortlicher und strukturiert sorgfältiger Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zum kreativen, konzeptionellen aber auch komplexem, fachbereichsübergreifenden Arbeiten
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- kompetentes und freundliches Auftreten
- Sicherer Umgang in der Anwendung der MS-Office-Standard-Software
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in Vollzeit 40 Stunden/Woche in einer vielseitigen und vor allem verantwortungsvollen Tätigkeit in einer Führungsposition der Stadt mit langfristiger Perspektive. Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen nach dem Besoldungsrecht (A 13) oder gleichwertig entsprechend dem TVöD.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum 30.06.2019 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Fachbereich 1
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankiertem Rückumschlag. Auslagen und Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Bad Langensalza, den 27.04.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

Stellenausschreibung „Vollzugsdienstkraft (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

„Vollzugsdienstkraft (m/w/d)“

Es erwarten Sie folgende Aufgabenschwerpunkte:

- allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, erste Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren mit Unterbindung und Beseitigung von Störungen
- Erfassung und Durchsetzung von Maßnahmen bei Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Streifenfälligkeit - Vollzug der Aufgaben nach § 2 OBG im Rahmen der verliehenen Befugnisse gemäß der Bestellung zur Vollzugsdienstkraft (Identitätsfeststellungen und Prüfungen von Berechtigungsscheinen, Befragungen und Vorladungen, Platzverweise, Durchsuchung von Personen und Sachen, Betreten und Durchsuchen von Grundstücken und Wohnungen, Sicherstellungen, Umsetzungen von Fahrzeugen)
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- fachliche und körperliche Eignung gemäß der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung, d.h. Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Dienst, Berufsausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst
- psychische und physische Belastbarkeit
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen, sicheres und bürgerfreundliches Auftreten

- Konflikt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- korrektes Erscheinungsbild
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit)
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in Vollzeit 40 h/ Woche und eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabe mit langfristiger Perspektive. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend TVöD.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen der beruflichen Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum 30.06.2019 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Fachbereich 1
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Der Bewerbung sind Erklärungen beizufügen, dass Sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und gegen Sie kein Straf- und Disziplinarverfahren anhängig ist. Bei Einstellung ist ein Führungszeugnis vorzulegen. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankiertem Rückumschlag. Auslagen und Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Bad Langensalza, den 27.04.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

Stellenausschreibung „Bautechniker - Schwerpunkt Hochbau (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

„Bautechniker - Schwerpunkt Hochbau (m/w/d)“

Es erwarten Sie folgende Aufgabenschwerpunkte:

- eigenverantwortliche Betreuung städtischer Objekte zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude, Vorbereitung und Durchführung von Auftragsvergaben
- Erstellung von Bestandsplänen und Objektdokumentationen
- Koordination und Überwachung erforderlicher Prüfungen haus- und betriebstechnischer Anlagen und Einrichtungen sowie Veranlassung wiederkehrender Wartungen zur Wahrung der Betriebssicherheit
- Schadensaufnahme, Mengen- und Kostenermittlung sowie eigenverantwortliche Ausschreibung einfacher Sanierungstätigkeiten kommunaler Hochbaumaßnahmen und deren Bauleitung zur Umsetzung
- Mängelüberwachung innerhalb der Gewährleistungszeiträume, Veranlassung möglicher Mängelabstellungen, Kosten- und Terminkontrolle
- Vorausschauende, objektbezogene Investitionskostenerstellung, Rechnungsprüfung und Kostenkontrolle

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule für Bautechnik mit Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbare Ausbildung/Qualifikationen
- Kenntnisse der maßgeblichen technischen Normen, Regeln und Richtlinien
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Vergabe- und Vertragsregelwerken wie VOB und HOAI sowie anzuwendender Vergabegesetzlichkeiten des öffentlichen Auftrags- und Vergabewesens
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office Anwendungen, branchenübliche AVA-Software)
- Verantwortungsbewusstsein, selbständige Arbeitsweise und hohes Maß an Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität
- Verhandlungsgeschick gegenüber Baufirmen und Ingenieurbüros
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Wünschenswerte Kenntnisse:

- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrungen mit einer Planungs- und Ausschreibungssoftware

Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in Vollzeit 40 h/ Woche und eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabe mit langfristiger Perspektive. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend TVöD.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen der beruflichen Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum 31.05.2019 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza

Fachbereich 1

Personal/Organisation

Marktstraße 1

99947 Bad Langensalza

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankiertem Rückumschlag. Auslagen und Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Bad Langensalza, den 27.04.2019

Matthias Reinz

Bürgermeister

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 17, Nr. 03 vom 08. April 2019 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 17, Nr. 03 vom 08. April 2019 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.